

## Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

### **Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und dem Beschluss des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459**

Die Fraktion der FDP hat in der 36. Sitzung des Ältestenrats am 29. März 2021 gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und dem Beschluss des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 die Einberufung des Landtags zur Beratung der folgenden Unterrichtung beantragt:

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und dem Beschluss des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459

hier: Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 22. März 2021 und dessen Umsetzung im Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 7/2987 -

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags